



Landesverband der Imker
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Versicherungen

Arbeitstreffen der 1. Vorsitzenden der Imkervereine am 09.03.2024 in Güstrow

Versicherungsverträge des LV der Imker M-V

- **Imker-Globalversicherung**
- **Imker-Rechtsschutzversicherung**
- **Imker-Unfallversicherung**

Imker-Globalversicherung:

- Sachgefahren

- Haftpflichtrisiken inkl. Produkthaftung

Versicherte Sachgefahren:

- — Schäden durch **Feuer**
- — Schäden durch **Einbruchdiebstahl** und **einfachen Diebstahl** (ohne Überwindung eines „Hindernisses“, z. B. Völker in Freiaufstellung)
- — Schäden durch **Sturm** (Sturm ist ein Überschreiten der Windstärke 8).
- — Schäden durch **Hochwasser, Erdbeben und Felssturz**. Als solche gilt jede natürliche Bewegung an Hängen ohne menschliche Beeinflussung
- — Schäden durch **Hagel, Bodensenkung, Erdbeben und Schneedruck**
- — **Spritz- und Stäubeschäden** (Nachweis durch Befund vom JKI erforderlich)
- — Schäden durch **Tiere**, z. B. Specht, Marder, Waschbär (ausgenommen durch Mäuse und andere Völker)
- — Schäden durch **Frevel/Vandalismus**
- — **NEU: Kontaminierte Honige** durch PSM und PA

Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

DIEBSTAHL



Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

Frevel

„Ein Frevelschaden liegt nur bei böswilliger Handlung dritter Person vor.“

Übersicht der Imker-Globalversicherung
Punkt 2.1.2



Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

Brand



Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

Staube-, Spritz-, und
Vergiftungsschäden



Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

Sturm



Versicherte Gefahren | Schadenbeispiele

Schaden durch Tiere



Transportgefahr

„Ein Transportschaden liegt vor, wenn versicherte Sachen auf einem Transport durch eine versicherte Gefahr beschädigt oder zerstört werden.“



**Ausgeschlossene
Verursachungsgründe**

→ Nicht fachgerechte Sicherung des Transportgutes

→ ungeeignete Verpackung

→ Verzögerungen bei der Durchführung des Transportes



**Schäden
durch Verbrausen**

Schäden durch Verbrausen sind versichert, wenn sie die Folge eines Unfalles des eingesetzten Fahrzeuges oder eines Verkehrsstaus sind.

Nicht versicherte Schäden



**Vom Versicherungs-
schutz ausgeschlossen**

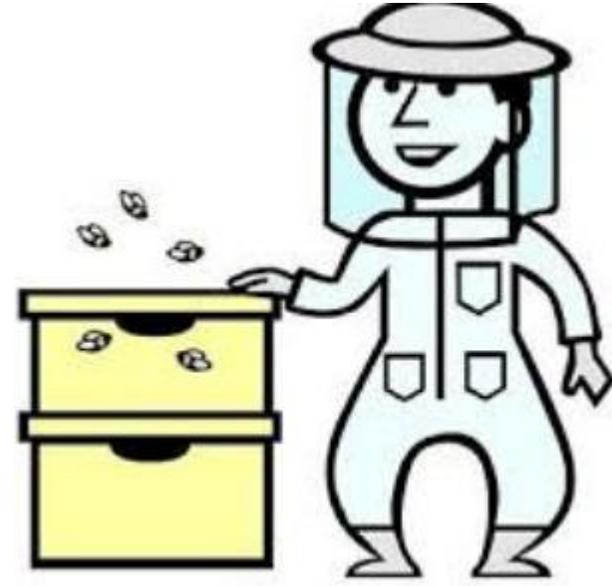
Schäden, die durch **Bienenkrankheiten** (z.B. Faulbrut) oder durch **Seuchen** (z.B. Milbenbefall) eintreten

Indirekte und Folgeschäden, insbesondere **entgangene Ernte**, sind nicht versichert

Unfassbar, aber wahr!



+



=

?



Schaden über 14.000 Euro!

Kein Versicherungsschutz!

Warum?

- **Imker hat den Schaden aktiv herbeigeführt!**
- **Wie das? Er hat nach einer Anleitung die Bienen gegen die Varroa-Milbe behandelt**

- Laut der Anleitung muss eine brennende Kerze in die Beute gesetzt werden
- Erst nach 24 Stunden darf, laut Anleitung, mit dem Abbau begonnen werden

**Wer Kerzen anzündet und
unbeaufsichtigt lässt,
verliert seinen
Versicherungsschutz!**

Versicherte Gegenstände/Versicherungssummen

Versicherter Gegenstand	Versicherungssumme
Je Bienenvolk (inkl. Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen)	100,00 €
Je Ableger (inkl. Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen)	50,00 €
Je Beute (sofern diese mit Bienen besetzt ist, inkl. sämtlicher Zargen, Boden, Deckel, Absperrgitter usw.)	80,00 €
Eingetragene Ernte (die sich in der Beute befindet)	80,00 €

Freiwillige Ergänzungsversicherung

Versicherte Gegenstände	Versicherungssumme (VS) zur Wahl
<p>Pauschal gültig für:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bienenhäuser- Freistände- Wanderwagen- Inventar, Geräte und Vorräte- Futter in einer Beute	<p>Stufe I: VS 5.000,00 € = € 20,--</p> <p>Stufe II: VS 10.000,00 € = € 30,--</p> <p>Stufe III: VS 20.000,00 € = € 38,--</p>

Die genannten Prämien verstehen sich je Jahr inkl. 19% Versicherungssteuer



Verhalten im Sach-Schadenfall

Schadenmeldung und -begutachtung

Jeder Sachschaden muss besichtigt werden. Ausnahme: Kontaminations- und Haftpflichtschäden.

Nur in begründeten **Ausnahmefällen ist das Verändern, Aufräumen usw. der Schadenstätte vor der Besichtigung zulässig**, z.B. dann, wenn dadurch ein noch größerer Schaden vermieden werden kann.

Schadenmeldung

Jeder Schaden muss **innerhalb von drei Tagen** beim Sachverständigen **gemeldet** werden.
Als **Sachverständiger** für den Landesverband und den Versicherer zuständig ist der Vorsitzende des Ortsvereins in dessen Gebiet der Schaden eingetreten ist.

Besichtigung

Der Sachverständige macht die Besichtigung und erstellt das **Schadengutachten**.
Wenn der Vorsitzende des für den Schadensort zuständigen Ortsvereins **verhindert ist** oder, wenn **er selbst der Geschädigte** ist, muss die Besichtigung durch ein **anderes Mitglied aus dem Vorstand dieses Ortsvereins** erfolgen.

Polizeiliche Anzeige

Bei Verdacht einer **strafbaren Handlung** und bei Feuerschäden ist immer eine **Anzeige bei der Polizei** erforderlich (gegebenenfalls **Strafanzeige** gegen Unbekannt machen).

Schadengutachten des Sachverständigen

GAEDE & GLAUERDT
WWW.IMKERVERSICHERUNGEN.DE

Schadengutachten (nach der Schadensbesichtigung)
für Schäden zur Imker-Global-Versicherung - ausgenommen Haftpflichtschäden

Name des geschädigten Imkers: _____ Schadensdatum: _____

Angaben zum Schadengutachter

Name (des Erstellers) _____
 Landesverband _____ Meine Funktion _____
 Telefon _____ Mail-Adresse _____
 Adresse _____
 Geburtsdatum _____

Angaben zur Schadenmeldung

Meldedatum bei mir _____ Erfolge durch _____
 Am 1. Januar des Schadenjahres hatte das Mitglied inkl. später evtl. nicht mehr ausgewinterte Völker (eingewinterte Ableger müssen als Volk gemeldet werden) insgesamt _____ Völker.

Beurteilung des Schadens

Ich habe den Schaden besichtigt am: _____ (auch Diebstahl)
 Vermutete Schadensursache: _____
 Im Auftrag des Landesverbandes gebe ich zum Schaden folgende Beurteilung ab:

Ergänzende Angaben sind dem anhängenden Blatt zu entnehmen.

Zur Besichtigung des Schadens bin ich _____ km mit privatem Kfz gefahren.
 An Nebenkosten für Bilder, Porto, Telefon und Fax sind von mir vorauslagt worden: _____ EUR

IBAN DE _____
 BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
(des Gutachters)

GAEDE & GLAUERDT
WWW.IMKERVERSICHERUNGEN.DE

Ergänzende Angaben zur Schadensbesichtigung

Vom Schaden betroffene Völker und/oder Ableger

Völker:		je	EUR	Zeitwerte am Tage des Schadens
_____ Vollschaden	_____ %	_____	_____	_____ EUR
_____ Teilschaden	_____ %	_____	_____	_____ EUR
Besetzte Beute für Völker:				
_____ Vollschaden	_____ %	_____	_____	_____ EUR
_____ Teilschaden	_____ %	_____	_____	_____ EUR
Ableger				
_____ Vollschaden	_____ %	_____	_____	_____ EUR
_____ Teilschaden	_____ %	_____	_____	_____ EUR
Besetzte Beute für Ableger				
_____ Vollschaden	_____ %	_____	_____	_____ EUR
_____ Teilschaden	_____ %	_____	_____	_____ EUR

Vom Schaden betroffene Ernte oder Futter
 Anzahl _____ x _____ kg je _____ EUR

Vom Schaden betroffene Gegenstände

Anzahl	Baujahr	Zeitwerte am Tage des Schadens
_____ Bienenhaus	_____	_____ EUR
_____ Freistand	_____	_____ EUR
_____ Wanderwagen	_____	_____ EUR

Die geschädigten Gegenstände können in Eigenleistung repariert werden.

JA, angefallene Materialkosten: _____ EUR Anschaffungsbelege einreichen!
 angefallene Arbeitsstunden: _____

NEIN Reparaturbelege einreichen!

Sonstige Schäden und Kosten

Inventar und Vorrat
(Das sind Einrichtungsgegenstände und Verste, die für das Betreiben einer Imkerei üblich sind, wie z. B. Schleuder, Schutzkleidung, Wabenschrank usw., ferner nicht besetzte Beuten und Waben, Wachs usw.) _____ EUR

Entsorgungskosten
Als Sonderfall, z. B. gezahlte Kosten an Deponien _____ EUR
Belege einreichen!

Gesamt-Schadensumme _____ EUR

Schadenanzeige - vom Imker auszufüllen

GAEDE & GLAUERDT

WWW.IMKERVERSICHERUNGEN.DE

Schadenanzeige zur Imker-Global-Versicherung

(Bitte dem Landesverband einreichen)

BITTE BEACHTEN: Meldung bei Sachverständigen innerhalb von drei Tagen
(Jeder Schaden ist zu besichtigen. Dazu bitte den Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied des Ortsvereins kontaktieren, in dessen Gebiet der Schaden eingetreten ist.)

Vorsitzender (Name)
(oder Stellvertreter)

Meldedatum

Fragen an die Imkerin / den Imker:

Vorname Name

Telefon Mail

Straße PLZ / Ort

(Landes)Verband

Ortsverein

IBAN DE

BIC

Tatzeitraum Tag der Feststellung

Schadenort

Höhe des Schadens

Schadensursache / Beschreibung

Größe der Imkerei (insgesamt für alle Stände)
Auch dann angeben, wenn keine Völker vom Schaden betroffen sind

Anzahl der Völker am 01.01 des Schadenjahres Anzahl der Völker zum Schadenszeitpunkt

Anzahl der Ableger zum Schadenszeitpunkt

GAEDE & GLAUERDT

WWW.IMKERVERSICHERUNGEN.DE

Meldung bei der Polizei (innerhalb von drei Tagen)
Bei Feuerschäden und sofern der Schaden Folge einer strafbaren Handlung ist, muss eine Anzeige ggf. gegen Unbekannt erfolgen.

Meldung bei der Polizei erfolgte am Aktenzeichen

Zuständige Polizeidienststelle in PLZ / Ort

Besteht eine anderweitige Versicherung?

Freiwillige Ergänzungsversicherung JA NEIN Höhe in EUR

Imker-Zusatzversicherung JA NEIN Vertrags-Nr.

Imker Betriebsversicherung JA NEIN Vertrags-Nr.

Sonstige Versicherung:
(Art des Vertrages, Versicherer, Vertragsnummer)

Ort, Datum Unterschrift
(des geschädigten Imkers)

Fristen

Einzuhaltende Fristen

Innerhalb von 3 Tagen: Meldung bei dem Sachverständigen sowie Anzeige bei der Polizei bei einer Straftat (z. B. Diebstahl, Frevel)

Innerhalb von 3 Monaten: Einreichen der Unterlagen über den Landesverband bei Gaede & Glauerdt

Innerhalb von 6 Monaten: wenn innerhalb der Frist von 3 Monaten eine erste Meldung über den Verband erfolgt ist und weitere Zeit benötigt wird, um Schäden endgültig feststellen zu können. weil z.B. Völker während der Winterruhe nicht gestört werden dürfen, noch nicht alle Rechnungen vorliegen. Ergebnisse des JKI-Institutes, Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft noch nicht innerhalb der Frist von drei Monaten vorliegen usw.



Schadenmeldung kontaminierter Honig

Untersuchung

Auf freiwilliger Basis und/oder durch Marktkontrollen werden Honige untersucht.

Laborbefund

Aufgrund von Kontamination durch PSM oder PA ist der Honig nicht mehr verkehrsfähig. Folge für den Imker: Verkauf verboten und Anordnung der Entsorgung.

Haftung?

Ein Landwirt kann i. d. R. nicht in Haftung genommen werden (Schadenersatzleistung). Warum: Voraussetzung für die Inhaftungnahme ist, dass nachgewiesenermaßen ordnungswidrig verfahren wurde.

FAKT

Der betroffene Imker hatte bisher keine Entschädigung für den nicht mehr verkehrsfähigen Honig erhalten UND hatte zusätzliche Kosten durch die Entsorgung. Seit dem 01.01.2023 besteht in solchen Fällen nun Versicherungsschutz über die Imker-Global-Versicherung.

Schadenmeldung kontaminierter Honig

1. Laborbefund weist Kontamination durch PSM oder PA aus

nach Erhalt des Befundes unverzüglich den Landesverband informieren - per E-Mail oder telefonisch. Der **Laborbefund** ist mit den Angaben über die **Menge (kg)** des kontaminierten Honigs und dem **Wert (EURO je kg)** per Post, E-Mail oder Fax einzureichen.

2. Schritt bei PA-Laborbefund

3 - 6 Monate nach dem Erstbefund muss der Honig **erneut im Labor untersucht werden**. Der 2. Laborbefund ist nach Erhalt zeitnah an Gaede & Glauerdt einzureichen. Die Kosten der 2. Untersuchung werden erstattet nach Einreichung der Rechnung.

3. Ergebnis 2ter Laborbefund PA-Rückstände

Unter der Voraussetzung, dass der **2. Laborbefund** erneut die **Nicht-Verkehrsfähigkeit** des Honigs ausweist, erfolgt **Schadenersatz** aus der Versicherung.

Haftpflicht- und Produkt haftpflichtversicherung

(enthalten in der Imker-Global-Versicherung)

Allgemeines zur Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich gilt:

Ersetzt werden im Rahmen des Versicherungsvertrages **Ansprüche Dritter** gegen versicherte Personen **soweit die Ansprüche berechtigt** sind.

Abgewehrt werden Ansprüche, die nicht berechtigt sind. Eine Ablehnung hat zugleich befreiende Wirkung für die Versicherten (passive Rechtsschutzfunktion).

Die Produkthaftung sowie die erweiterte Produkthaftung sind mitversichert!

Versicherte Tätigkeiten:

- — die Ausrichtung und Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, Messen, Märkten und Ausstellungen
- — Schulungen, Besichtigungen durch Besucher (auch Schulklassen, Kindergärten usw.)
- — Tätigkeiten als Sachverständige
- — Einrichten und Betreiben von Lehrpfaden
- — Die Bienenhaltung in Freiaufstellung, Bienenhäusern usw.
- — Gewinnung und Verkauf von Imkereiprodukten (z. B. auf Wochenmärkten, Basaren, Festen usw.)
- — **Deckungssummen: Für Personen- und Sachschäden pauschal 10.000.000 €**
!Vermögensschadenhaftpflicht- und Umweltschadenhaftpflichtversicherung ist im Versicherungsumfang enthalten!



Imker Rechtsschutzversicherung

Allgemeines

Gegenstand der Versicherung

- Versicherungsschutz wird gewährt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen (Aktiv- und Passivansprüche) der Mitglieder des Verbandes im Zusammenhang mit der Bienenhaltung. Dazu zählen gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten.

Vom Versicherer getragene Kosten (u.a.)

- Vergütung für Rechtsanwälte; Gerichtskosten; Entschädigung für Zeugen, für Sachverständige, Verwaltungsbehörden sowie für Gerichtsvollzieher; Schiedsgerichtskosten;
- Gebühren, Auslagen und Vollstreckungskosten vor Verwaltungsbehörden; Kosten der Gegenseite, soweit das Mitglied des Verbandes zu deren Übernahme verpflichtet ist; Prüfung von Erfolgsaussichten.

Deckungssumme

- Pro Rechtsschutzfall stehen bis zu **25.000,00 €** zur Verfügung, wenn und soweit zur Wahrung der rechtlichen Interessen Kostenzahlungen fällig werden

Schadenmeldung

- Rechtsschutzformular für die Meldung ausgefüllt und unterschrieben dem Verband zur Weiterleitung an Gaede & Glauerdt einreichen.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist unter anderem die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

- — Im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, Nuklearschäden usw.
- — aus dem Bereich des Rechtes der Handelsgesellschaften, Handelsvertreter und Genossenschaften; aus aller Art von Bürgschafts-, Garantie-, Schuldübernahme- und Versicherungsverträgen; aus dem Familien- und Erbrecht; aus Konkurs- und Vergleichsverfahren;
- — in Fällen von Verleumdung, von übler Nachrede und bei Unterlassungsansprüchen
- — als Halter und /oder Fahrer von Kraftfahrzeugen
- — gegenüber dem Verband, seinen Unterorganisationen, dem Deutschen Imkerbund e. V.

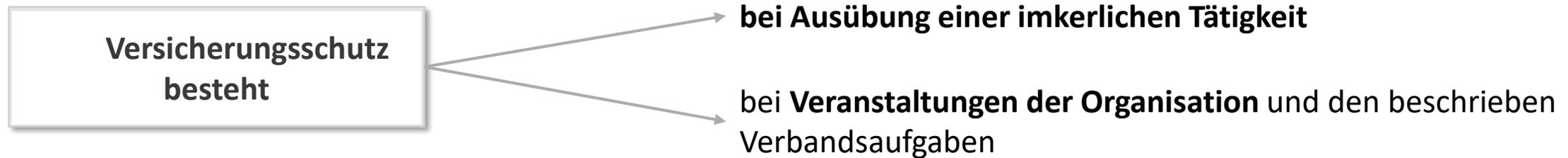




Imker-Unfallversicherung

Versicherungsumfang

Versichert sind die Mitglieder des Verbandes sowie die Mitglieder aller seiner Unterorganisationen (z.B. der Kreis- und Ortsvereine, auch dann, wenn im Vereinsregister keine Eintragung erfolgt ist).



Doppelversicherung:

Die Unfallversicherung unterliegt nicht den Bestimmungen der Doppelversicherung. Im Falle eines Unfalles können also auch Leistungen aus anderen Unfallversicherungen, Krankenversicherungen und/oder einer Berufsgenossenschaft bezogen werden.

Versicherte Personen

Gruppe A

Sämtliche Imkerinnen und Imker die Mitglied im Verband sind

Tod	EUR 2.600,00
Invalidität	EUR 13.000,00
Heilkosten	EUR 520,00

Gruppe B

**Ehrenamtliche Mitglieder des Verbandes, der folgenden Personengruppen:
Vorstandsmitglieder des Verbandes , Beiräte, Obleute, Prüfer, Belegstellenwarte, 1. Vorsitzende der Bezirks-, Kreis- und Ortsvereine**

Tod	EUR 2.600,00
Invalidität	EUR 13.000,00
Heilkosten	EUR 520,00

Gruppe F

Familienangehörige und tätige der unter Gruppe A versicherten Personen.

Tod	EUR 2.600,00
Invalidität	EUR 13.000,00
Heilkosten	EUR 520,00

Invaliditätsgrade

Der **Grad einer Invalidität** wird ein Jahr nach dem Unfallereignis durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt. Erst danach erfolgt eine entsprechende Zahlung des Versicherers.

Von der Invaliditätssumme werden also in den meisten Fällen nur **Teilbeträge** übernommen. Als Anhaltspunkt möge folgende Auszug aus der so genannten Gliedertaxe dienen. Als fester Invaliditätsgrad gelten z.B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit

Arm im Schultergelenk	70 %
Hand im Handgelenk	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %



Webpräsenz

GAEDE & GLAUERDT



Home Imkerversicherungen ▾ Kfz-Versicherung ▾ Ihr Partner ▾ FAQ Verbände und Institutionen ▾

Übersichten zum Versicherungsschutz / Schadenformulare



Als Mitglied eines Verbandes, der im Deutschen Imkerbund e. V. organisiert ist, genießen Sie als Imker den Versicherungsschutz, der von uns angebotenen Imker-Global-Versicherung. Gleiches gilt für die Imker-Rechtsschutz-Versicherung und bei einigen Verbänden auch für die Imker-Unfall-Versicherung. Dabei hat Ihr Verband den Bedürfnissen seiner jeweiligen Mitglieder entsprechend gehandelt und stellt Ihnen als Mitglied automatisch ein umfangreiches Basis-Versicherungspaket zur Verfügung, welches auf die Bedürfnisse der Imkerschaft zugeschnitten ist.

Möchten Sie sich genauer über den Versicherungsumfang Ihres Landesverbandes informieren? Benötigen Sie für die Schadenmeldung die erforderlichen Formulare?

Die Übersichten zu den einzelnen Versicherungen sowie alle Schadenformulare finden Sie unter der Ihrem Imker-/Landesverband zugeordneten Wabe auf der links stehenden Landkarte.

Wenn Sie Ihren Mauszeiger dazu über die einzelnen Waben führen, wird zur sicheren Identifizierung der Verbände ein zusätzliches Textfenster geöffnet. Per Maus-Click auf die Wabe Ihres zuständigen Imker-/Landesverbandes gelangen Sie zu der Auflistung aller Dokumente und Informationen. Diese stehen Ihnen als Download zur Verfügung.

www.imkerversicherungen.de

info@imkerversicherungen.de

***Übersichten zu den einzelnen
Imkerversicherungen sowie alle
erforderlichen
Schadenanzeigen, Gutachten
usw. können über die
Internetseite heruntergeladen
werden.***



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Ihre Claudia Leiß**

Kontakt:

www.imkerversicherungen.de

info@imkerversicherungen.de

T: 040 - 3 76 53 - 0